

Anhang I

Abwassertarif

(Jährliche Gebühren)

Der Gemeinderat Vechigen beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff des Abwasserreglementes vom 20. Oktober 1998

II. Jährliche Gebühren

Artikel 1

Anpassung der einmaligen Anschlussgebühr an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz beträgt am 1. Januar 1999 pro BW Fr. 250.00

(Berner Baukostenindex 1998 118,2 Punkte, Basis 1998 100,0 Punkte).

Artikel 2

Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Die Grundgebühr pro BW beträgt Fr. 1.75.

Artikel 3

Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

¹ Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 1.70.

² Die Gebühr für die Einleitung von Regen- und Strassenabwasser in die Kanalisation beträgt ab 200 m² entwässerter, befestigter Fläche Fr. 1.00 pro m² zusätzlicher Fläche.

Artikel 4

Inkrafttreten

¹ Der Tarif tritt auf 1. Januar 2006 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten wird der Tarif vom 12. November 1998 aufgehoben.

Vechigen/Boll, 11. Oktober 2005

Gemeinderat Vechigen

Der Präsident: Die Sekretärin:

sig. Fritz Sieber sig. Silvia Zimmermann